



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Walluf

Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Walluf

Die Amtszeiten des Ortsgerichtsvorstehers und dreier Ortsgerichtsschöffen enden in Kürze. Die Wahlperiode beträgt, je nach persönlichen Voraussetzungen, 5 oder 10 Jahre.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholtene sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein. Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die ihren Wohnsitz nicht, oder nicht mehr, im Bezirk des Ortsgerichtes haben; die die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben oder als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Wir weisen auf die anstehende Wahl der Ortsgerichtsmitglieder hin und geben gleichzeitig allen interessierten Personen die Möglichkeit, sich binnen zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf, Mühlstraße 40, 65396 Walluf, um das Amt des Ortsgerichtsvorstehers oder eines Ortsgerichtsschöffen zu bewerben.

Walluf, den 08.01.2026

(Nikolaos Stavridis, Bürgermeister)